

**Antrag**  
der Fraktion der SPD

**betr. Mißbilligung von Äußerungen des Bundesministers der Justiz.**

Auf einer Parteiveranstaltung (dem Bundesparteitag der FDP in Bad Ems) hat der Bundesminister der Justiz, Herr Dr. Thomas Dehler, am 21. November 1952 sich zu dem schwebenden Gutachten-Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht geäußert. Er hat insbesondere gesagt, er möchte nur hoffen, daß sich das Bundesverfassungsgericht nicht von politischen Erwägungen leiten lassen und daß sich im Gericht der „Geist des Sozialismus“ nicht auswirken werde. Dadurch hat er als Möglichkeit unterstellt, daß sich das Bundesverfassungsgericht von politischen Erwägungen bestimmen lassen könne.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundestag mißbilligt, daß der Bundesminister der Justiz auf einer Parteiveranstaltung sich zu einem vor dem Bundesverfassungsgericht schwebenden Verfahren geäußert hat.
2. Der Bundestag mißbilligt ferner diese Äußerungen des Bundesministers der Justiz, da sie geeignet waren, Zweifel an der Rechtlichkeit und Unparteilichkeit des Bundesverfassungsgerichts zu erwecken.

Bonn, den 25. November 1952

**Ollenhauer und Fraktion**